

Preisblatt

**der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG
zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung
mit Fernwärme“
(AVBFernwV vom 20. Juni 1980)
(gültig ab 01.01.2012)**

I. Hausanschlusskosten (Ziffer 8. Ergänzende Bedingungen)

Die nachfolgenden Preise beziehen sich auf Fernwärmeanschlüsse.

I.1. Erschließung

- | | |
|--|-------------|
| ○ Grundbetrag für die Erschließung eines Grundstückes mit Fernwärme im Leistungsbereich 0 – 25 kW (incl. Tiefbau bis 10 m, Material und Lohn) | 2.667,00 € |
| ○ Grundbetrag für die Erschließung eines Grundstückes mit Fernwärme im Leistungsbereich 0 – 50 kW (incl. Tiefbau bis 10 m, Material und Lohn) | 3.000,00 € |
| ○ Grundbetrag für die Erschließung eines Grundstückes mit Fernwärme im Leistungsbereich 0 – 100 kW (incl. Tiefbau bis 10 m, Material und Lohn) | 4.333,00 € |
| ○ Grundbetrag für die Erschließung eines Grundstückes mit Fernwärme im Leistungsbereich 0 – 200 kW (incl. Tiefbau bis 10 m, Material und Lohn) | 6.000,00 € |
| ○ Grundbetrag für die Erschließung eines Grundstückes mit Fernwärme im Leistungsbereich 0 – 400 kW (incl. Tiefbau bis 10 m, Material und Lohn) | 8.333,00 € |
| ○ Grundbetrag für die Erschließung eines Grundstückes mit Fernwärme im Leistungsbereich ab 400 kW (incl. Tiefbau bis 10 m, Material und Lohn) | 10.000,00 € |

I.2. Fertigstellung

- | | |
|---|------------|
| ○ Grundbetrag für die Fertigstellung eines Fernwärmehausanschlusses im Leistungsbereich 0 – 25 kW
(incl. erstmalige Inbetriebnahme der Zähleinrichtung) | 1.333,00 € |
| ○ Grundbetrag für die Fertigstellung eines Fernwärmehausanschlusses im Leistungsbereich 0 – 50 kW
(incl. erstmalige Inbetriebnahme der Zähleinrichtung) | 1.500,00 € |
| ○ Grundbetrag für die Fertigstellung eines Fernwärmehausanschlusses im Leistungsbereich 0 – 100 kW
(incl. erstmalige Inbetriebnahme der Zähleinrichtung) | 2.167,00 € |
| ○ Grundbetrag für die Fertigstellung eines Fernwärmehausanschlusses im Leistungsbereich 0 – 200 kW
(incl. erstmalige Inbetriebnahme der Zähleinrichtung) | 3.000,00 € |
| ○ Grundbetrag für die Fertigstellung eines Fernwärmehausanschlusses im Leistungsbereich 0 – 400 kW
(incl. erstmalige Inbetriebnahme der Zähleinrichtung) | 4.167,00 € |
| ○ Grundbetrag für die Fertigstellung eines Fernwärmehausanschlusses im Leistungsbereich ab 400 kW
(incl. erstmalige Inbetriebnahme der Zähleinrichtung) | 5.000,00 € |
| ○ Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird | 75,00 €/m |
| ○ Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird | 180,00 €/m |

I.3. Komplettanschluss (Erschließung und Fertigstellung)

- | | |
|--|------------|
| ○ Grundbetrag für die Herstellung eines Fernwärmehausanschlusses im Leistungsbereich 0 – 25 kW
(incl. Tiefbau, Material und Lohn sowie Kernbohrung und erstmalige Inbetriebnahme der Zähleinrichtung) | 4.000,00 € |
| ○ Grundbetrag für die Herstellung eines Fernwärmehausanschlusses im Leistungsbereich 0 – 50 kW
(incl. Tiefbau, Material und Lohn sowie Kernbohrung und erstmalige Inbetriebnahme der Zähleinrichtung) | 4.500,00 € |

- Grundbetrag für die Herstellung eines Fernwärmehausanschlusses im Leistungsbereich 0 – 100 kW (incl. Tiefbau, Material und Lohn sowie Kernbohrung und erstmalige Inbetriebnahme der Zähleinrichtung) 6.500,00 €
- Grundbetrag für die Herstellung eines Fernwärmehausanschlusses im Leistungsbereich 0 – 200 kW (incl. Tiefbau, Material und Lohn sowie Kernbohrung und erstmalige Inbetriebnahme der Zähleinrichtung) 9.000,00 €
- Grundbetrag für die Herstellung eines Fernwärmehausanschlusses im Leistungsbereich 0 – 400 kW (incl. Tiefbau, Material und Lohn sowie Kernbohrung und erstmalige Inbetriebnahme der Zähleinrichtung) 12.500,00 €
- Grundbetrag für die Herstellung eines Fernwärmehausanschlusses im Leistungsbereich ab 400 kW (incl. Tiefbau, Material und Lohn sowie Kernbohrung und erstmalige Inbetriebnahme der Zähleinrichtung) 15.000,00 €
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird 75,00 €/m
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird 180,00 €/m

I.4. Mehrkosten

Bei Hausanschlusslängen über 10 m erhöhen sich die Hausanschlusskosten um folgende Beträge:

- im Leistungsbereich 0 – 25 kW 125,00 €/m
- im Leistungsbereich 0 – 50 kW 135,00 €/m
- im Leistungsbereich 0 – 100 kW 145,00 €/m
- im Leistungsbereich 0 – 200 kW 160,00 €/m
- im Leistungsbereich 0 – 400 kW 175,00 €/m
- im Leistungsbereich ab 400 kW 190,00 €/m

I.5. Kostenreduzierung

- Rabatt für die bauseitige Ausführung der Kernbohrung - 115,56 €
- Rabatt für die Erstanschießer - €

II. Baukostenzuschuss (Ziffer 7. Ergänzende Bedingungen)

- Betrag für Fernwärme-Hausanschluss
 - im Leistungsbereich 0 – 25 kW 120,00 €/kW
 - im Leistungsbereich 25,1 – 50 kW 110,00 €/kW
 - im Leistungsbereich 50,1 – 100 kW 100,00 €/kW
 - im Leistungsbereich 100,1 – 200 kW 85,00 €/kW
 - im Leistungsbereich 200,1 – 400 kW 70,00 €/kW
 - im Leistungsbereich ab 400,1 kW 55,00 €/kW

III. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 11. Ergänzende Bedingungen)

Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung eines Hausanschlusses ohne Mängelfeststellung sind in den Hausanschlusskosten enthalten.

- Anfahrtspauschale für zusätzliche Fahrt 50,00 €

IV. Entgelt für die Belieferung mit Fernwärme

Der allgemeine Tarif beinhaltet 10 % Konzessionsabgabe und besteht aus:

- Grundpreis
- Verbrauchspreis

VII. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffern 15., 21., 22. Ergänzende Bedingungen)

- | | |
|---|------------------------|
| ○ Ein- bzw. Ausbau der Zähleinrichtung in der Kundenanlage | 50,00 € |
| ○ Erneuerung von Plombenverschlüssen
(incl. Vor-Ort-Überprüfung des Netzanschlusses) | 50,00 € |
| ○ Nachprüfung einer Zähleinrichtung
(incl. Ein- und Ausbau der Zähleinrichtung) | nach Aufwand |
| ○ Mahnkosten bis einschl. 300 € Zahlungsverzug | 4,00 € ⁽¹⁾ |
| ○ Mahnkosten über 300 € Zahlungsverzug | 6,00 € ⁽¹⁾ |
| ○ Nachinkassogang / Direktinkassogang | 15,00 € |
| ○ Sperrgebühr | 25,00 € ⁽¹⁾ |
| ○ Entsperrung während der Arbeitszeit | 30,00 € |
| ○ Entsperrung außerhalb der Arbeitszeit | 50,00 € |
| ○ Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung | 80,00 € ⁽¹⁾ |
| ○ Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung | 80,00 € |

VIII. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit ⁽¹⁾ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.